

Gesonderte Aufklärung bei Impfung mit AstraZeneca bei unter 60-Jährigen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Mir ist bekannt, dass die Ständige Impfkommission (STIKO) derzeit die Impfung mit AstraZeneca nur für über 60-Jährige empfiehlt, aber die Gabe bei unter 60-Jährigen nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoanalyse und Risikoakzeptanz nach sorgfältiger Aufklärung und Einwilligung möglich ist.

Ich wurde heute ausdrücklich und persönlich über folgendes aufgeklärt:

- () In sehr seltenen Fällen kann es zu einem möglicherweise tödlichen Blutgerinnsel in den Hirnvenen (Sinusvenenthrombose) ggf. in Verbindung mit einem Blutplättchenmangel (Thrombozytopenie) kommen.
- () Die Möglichkeit des Wechsels zu einem anderen Impfstoff besteht.
- () Bei auftretenden Nebenwirkungen, die > 3 Tage nach erfolgter Impfung anhalten oder neu auftreten (z.B. Schwindel, Kopfschmerzen, Sehstörungen, punktförmige Einblutungen in die Haut) soll ich mich sofort in ärztliche Behandlung zur weiteren Abklärung begeben oder mich ggfs. unter der Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 melden.

Ort, Datum

Impfpling

Arzt/Ärztin
